

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 122

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VIII. Jahrgang · 1943
Nr. 122 · August

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfle-Benz
Druck und Verlag E. Löpfle-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleihverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Die Arten des Films und ihr Bereich	1
Ein Filmstar als Erzieher	3
Vermehrte Förderung des schweiz. Filmschaffens	4
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms	4
Aufhebung der wöchentl. Schließungstage für Kinos?	5
Buße wegen unseriöser Kinoreklame	5
Schweizerische Umschau	5
Die deutsche Kulturfilmproduktion	8
Film und Kino in England	10
Neuigkeiten aus Spanien	11
Kurzer Blick in die deutschen Ateliers	11
Post aus Schweden	14
Filmbrief aus Kroatien	16
Budapester Novitäten	17
Französische Atelier-Nachrichten	17
Internationale Filmnotizen	18
Spanien, Finnland, Bulgarien, Italien, Amerika, Großbritannien, Deutschland	
Film- und Kinotechnik	19
Handelsamtsblatt	19
Mitteilungen der Verleiher	20
Cronache Cinematografiche Ticinesi	22
Dopo il colpo di scena italiano	23

Sommaire

Page

Dignité du cinéma d'aujourd'hui	25
Autour de la Suisse	26
Films et cinémas en Angleterre	27
Les cachets des Etoiles du cinéma français sont la cause de préoccupations	28
Le film en Argentine	28
Ce qu'on raconte à Paris	29
Lettre de la Bulgarie	30
La Colonie Suisse à Paris	30
Gaîté de Studio	30
Sur les écrans du monde	32
Espagne, France, Angleterre, Allemagne, Croatie, Amérique	
Communications des maisons de location	32

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Arten des Films und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst (Zürich).

I.

Klare Einsicht in ein verwickelteres Gebiet erhält man am besten durch zweckmäßige Einteilung, d. h. durch sachliche Abgrenzung seines mannigfaltigen Inhaltes.

Schon der Besucher des Lichtspielhauses empfindet, daß ihm recht verschiedenartige Filme vorgesetzt werden, und er teilt sie mit der Zeit etwa in Spielfilme, Kulturfilme, Propagandafilme und Wochenschauen. Daneben weiß er, daß für die Schule auch der «Lehrfilm» in Betracht fällt. Umfassender wird die Einteilung, wenn man sie vom Standpunkt der geistigen Kultur aus vornimmt. Seit der Film als Kulturgut anerkannt worden ist, haben diejenigen, die den Film nicht nur als Mittel der Unterhaltung, sondern auch als Hilfe zur Bildung, Erziehung und Unterrichtung des Volkes und der Jugend schätzen lernten, sich um klärende Einteilung bemüht, so *Ackerknecht* (Stettin) 1917, *Lampe* (Berlin) 1924, *Meister* (Wien) 1926, *Rüst* (Zürich) 1930, die Filmprüfungskommission der *Dritten Internationalen Lehrfilmkonferenz* (Wien) 1931 und *Schimmer* (Dresden) 1934. Diese Versuche zeigten alle, wie schwierig es ist, einheitliche Einteilungsgrundsätze festzuhalten, wenn man der Vielgestaltigkeit des Filmes gerecht werden will. Die meisten der bisherigen Einteilungen tragen ein mehr theoretisches Gepräge, indem zur Abgrenzung der Filmarten neue Begriffe geschaffen wurden, was für die Auswirkung der Einteilungen in der Praxis hinder-